



Bericht zu Prüfauftrag 1

Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke

Stand: 06.10.2021

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode im Rahmen des Prüfauftrages 1 in ekhn2030 zur Beschlussfassung vor:

1. Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)

Im Rahmen des Prozesses ekhn2030 und der Entscheidungen um Prioritäten- und Posterioritäten hält die Kirchensynode an ihrer Verantwortung zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und den Kampf gegen Hunger und Armut fest und bekräftigt, die im Rahmen der EED-Umlage erforderlichen Kirchensteuermittel auch künftig im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

2. Missionswerke

Die Kirchensynode bekräftigt die Mitgliedschaft der EKHN in den beiden Missionswerken „Evangelische Mission in Solidarität“ (Stuttgart) und „Vereinte Evangelische Mission“ (Wuppertal). Die über die verbindlichen Mitgliedsbeiträge hinausgehenden finanziellen Zuwendungen sind in ihrer Höhe zu prüfen.

3. Zwischenkirchliche Förderprogramme – „Kirchen helfen Kirchen“

Die Kirchensynode bekräftigt die Bedeutung des Programms „Kirchen helfen Kirchen“ für die zwischenkirchlichen Beziehungen in der weltweiten Ökumene und eine projektbezogene Unterstützung der Kirchen in ihrer diakonischen und pastoralen Arbeit. Im Verbund mit den UEK Kirchen soll eine Finanzierung des Programms auch weiterhin aus Haushaltsmitteln (maximal bis zum gegenwärtigen Fördervolumen) sichergestellt werden.

Abschlussbericht: Prüfauftrag 1: Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke

Die EKHN ist Mitglied in Missionswerken und fördert ökumenische Einrichtungen, Werke und Programme aus Mitteln des Handlungsfeldes Ökumene (BB 061). Die Werke, Programme und Einrichtungen und die damit verbundenen Fördersummen sind in der Synodendrucksache 48-9/20 detailliert beschrieben. Ein erster Zwischenbericht wurde der Synode im Rahmen des Berichtes der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN mit Drucksache 05/21 (Seite 12) vorgelegt.

Bezüglich der Förderung ökumenischer Einrichtungen, Werke und Programme wird angestrebt, auf Entscheidungen zuzugehen, die im Handlungsfeld Ökumene zwischen den Gliedkirchen der EKD abgestimmt werden oder zumindest in wechselseitiger Kenntnisnahme erfolgen. Dazu haben weitere Gespräche der für das Handlungsfeld Ökumene Verantwortlichen in Baden, Hannover, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz, Rheinland, Westfalen und Württemberg stattgefunden.

Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)

Mit 62,4% (Haushalt 2020 6,58 Mio. EUR) stellt die EED-Umlage den größten Anteil am Budget im Handlungsfeld Ökumene dar und ist damit der größte Zuschussempfänger.

Die Höhe der landeskirchlichen EED-Mittel wird auf Grundlage eines Schlüssels berechnet, der von der EKD-Kirchenkonferenz beschlossen wurde. Die Höhe der Umlage beträgt 1,5% des Kirchensteuernettoaufkommens. Berechnungsgrundlage ist das Mittel von drei aufeinanderfolgenden Jahren (für 2020 die Jahre 2015-2017). Davon abgezogen werden 50% der Mittel, die in einem Kalenderjahr als Zahlungen an Missionswerke erfolgten (für 2020 war die Berechnungsgrundlage das Jahr 2016).

Die Selbstverpflichtung der Kirchen, einen festen Teil ihrer Kirchensteuereinnahmen für Entwicklungszusammenarbeit und den Kampf gegen Armut und Hunger zur Verfügung zu stellen, ist bis heute in den Gliedkirchen der EKD und in der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft unumstritten und wird gegenwärtig in den Spardebatten der Kirchen nicht in Frage gestellt. Die Berechnungssystematik der Umlage stellt sicher, dass Veränderungen im Kirchensteueraufkommen auch in der Höhe der Umlage zeitversetzt einen Ausdruck finden.

Missionswerke

Die EKHN ist Mitglied in den beiden Missionswerken „**Evangelische Mission in Solidarität**“¹ (EMS, Stuttgart – ehemals „Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland“) und der „**Vereinten Evangelischen Mission**“² (VEM, Wuppertal). Ferner unterstützt sie im Verbund der EKD-Gliedkirchen die „Liste des Bedarfs“ der „**Evangelischen Mission Weltweit**“³ (EMW, Hamburg - ehemals „Evangelisches Missionswerk in Deutschland“). Der Anteil der Beiträge für die Missionswerke und die „Liste des Bedarfs“ an den Haushaltsmitteln im Handlungsfeld Ökumene (BB 061) beträgt im Haushalt 2020 ca. 20% (2,15 Mio. EUR).

Im Rahmen des Prüfauftrages wurde eine Konzentration der Mitgliedschaften von EKHN und EKKW auf eines der beiden Missionswerke sowie alternativ die Möglichkeit einer jeweils gemeinsamen Mitgliedschaft geprüft.

Bundesweit gibt es derzeit neun Missionswerke, die maßgeblich von Gliedkirchen der EKD finanziert werden. Zum Teil erfolgt dies in einem Verbund (z. B. EMS – Baden, Hessen-Nassau, Kurhessen-

¹ vgl. www.ems-online.org

² vgl. www.vemission.org

³ vgl. <https://mission-weltweit.de/de/>

Waldeck, Pfalz und Württemberg) oder aber auch in Trägerschaft einer einzelnen Landeskirche (z. B. „Mission EineWelt – Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern“). Aus den Debatten um künftige Posterioritäten in den Gliedkirchen der EKD sind gegenwärtig keine Szenarien bekannt, die als Option den Austritt aus einem Missionswerk benennen. Zudem wurde in Gesprächen mit EMS und VEM deutlich, dass mit einem Austritt Ansehen und Ruf von EKHN und EKKW innerhalb der internationalen Ökumene erheblich beschädigt würden.

Die Prüfung einer jeweils gemeinsamen Mitgliedschaft durch die Rechtsabteilung beider Kirchen hat ergeben, dass es eine gemeinsame Mitgliedschaft im rechtlichen Sinne nicht geben kann. Die beiden Missionswerke sind eingetragene Vereine. Vereinsmitglieder können nur natürliche und juristische Personen sein, aber keine Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Beide Missionswerke erhalten gegenwärtig von den deutschen Mitgliedskirchen Zuwendungen, die über den verbindlichen Mitgliedsbeitrag hinausgehen.

Die sogenannte „**Liste des Bedarfs**“⁴ der „**Evangelischen Mission Weltweit**“ (EMW, Hamburg) wurde 1963 als gemeinsames Programm von evangelischen Landes- und Freikirchen initiiert. Schwerpunkt ist die Förderung von Programmen und Projekten von Kirchen und ihren weltweiten und kontinentalen Zusammenschlüssen. Förderschwerpunkte sind: Weltweite Partner, theologische Ausbildung, kontinentale Partner und Themen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung. Die angestrebte jährliche Fördersumme beträgt ca. 4,0 bis 4,5 Mio. EUR. Die Berechnung der anteiligen Beiträge aus den Kirchen erfolgt auf Grundlage des Schlüssels zur Berechnung der EKD-Umlage.

In einem Schreiben haben die Ökumenereferent*innen von Baden, Hannover, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz, Rheinland, Westfalen und Württemberg die Leitung des EMW über die anstehenden Sparprozesse informiert und darauf hingewiesen, dass die vom EMW aus Mitteln der Landeskirchen aktuell angestrebte jährliche Fördersumme diesen Prozessen anzupassen und langfristig um ca. 20-25% zu reduzieren ist.

Zwischenkirchliche Förderprogramme - „Kirchen helfen Kirchen“

Im Verbund mit der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) ist die EKHN an dem Förderprogramm „Kirchen helfen Kirchen“⁵ (KhK) jährlich mit ca. 300.000 EUR und in der Regel mit einer Kollekte beteiligt. Der Schwerpunkt des Programms liegt in der weltweiten Förderung von Projekten, die für die jeweilige kirchliche Identität wichtig sind. Hierzu zählt neben der pastoralen Arbeit auch die diakonische Tätigkeit als praktizierter Glaube und tätige Nächstenliebe. Das Programm wurde Mitte der fünfziger Jahre gegründet als Antwort auf die Hilfen, die Kirchen in Deutschland in der Nachkriegszeit von Kirchen aus dem Ausland bekommen hatten. Das Förderprogramm arbeitet eng zusammen mit anderen kirchlichen Hilfswerken, insbesondere mit „Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst“ (BfdW), „Diakonie Katastrophenhilfe“ und dem Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK).

Das Programm hat gegenwärtig ein Fördervolumen von ca. 2,15 Mio. Euro (davon ca. 1 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln der UEK Kirchen) und ist als eigenständiges Förderprogramm eingebunden in die Struktur von BfdW. Von Seiten von BfdW wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Eigenständigkeit des Förderprogramms nur mit einem jährlichen Volumen von mindestens 2 Mio. Euro zu gewährleisten ist. Fällt es unter diese Grenze, wäre der personelle und administrative Aufwand für eine eigenständige Förderlinie KhK unverhältnismäßig.

⁴ vgl. <https://www.emw-d.de/emw.arbeit/emw.arbeit.bedarf/index.html>

⁵ vgl. <http://www.kirchen-helfen-kirchen.de/programm/das-programm-kirchen-helfen-kirchen.html>